**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 96 (1970)

**Heft:** 25

Rubrik: [Impressum]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift

Gegründet 1875. 96. Jahrgang Der Nebelspalter erscheint jeden Mittwoch Einzelnummer 90 Rp.

Redaktion: Franz Mächler Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite) Adresse: Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration: E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt, 9400 Rorschach Telephon (071) 41 43 43 Verlagsleitung: Hans Löpfe

#### ABONNEMENTSPREISE.

6 Monate Fr. 17.50, 12 Monate Fr. 32 .-. Ausland:

6 Monate Fr. 24 .-, 12 Monate Fr. 45 .-. Postcheck St.Gallen 90 - 326. Abonnements nehmen alle Postbüros. Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach entgegen Telephon (071) 41 43 43. Einzelnummern an allen Kiosken.

## INSERATEN-ANNAHME.

Theo Walser-Heinz, Fachstraße 61, 8942 Oberrieden, Telephon (051) 92 15 66; Nebelspalter-Verlag, Inseratenabteilung Hans Schöbi, Signalstraße 7, 9400 Rorschach Telephon (071) 41 43 44 und sämtliche Annoncen-Expeditionen.

## INSERTIONSPREISE:

Nach Tarif 1970.

Inseraten-Annahmeschluß.

ein- und zweifarbige Inserate: 15 Tage vor Erscheinen.

vierfarbige Inserate: 4 Wochen vor Erscheinen.

Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Die gleiche Mühe, die notwendig war, um die Freiheit zu erwerben, ist auch notwendig, um sie zu bewah-Adlai Stevenson

## Hans Weigel:



# Der Gewaltverzichtvertrag

Einig in ihrem Bestreben, die Spannung in Europa abzubauen -

- in ihrem Bestreben, sich an die Prinzipien der UN zu halten
- in ihrem heißen Wunsch nach Sicherheit und Frieden -
- beschließen die friedliebenden Armeen der friedliebenden Völker der friedliebenden Sowjetunion einerseits und die friedliebenden Armeen der friedliebenden mit der friedliebenden Roten Armee im friedliebenden Warschauer Pakt verbündeten friedliebenden Volksrepubliken:
- § 1 Die friedliebende Rote Armee sowie ihre friedliebenden, gegen die revanchistische, reaktionäre, kriegshetzerische und imperialistische sogenannte Bundesrepublik Deutschland verbündeten Bruderarmeen werden sich der Bundesrepublik gegenüber beim Ueberschreiten ihrer Grenzen jeglicher Gewalt enthalten.
- § 2 Die friedliebenden Armeen des friedliebenden Warschauer Paktes werden sich bei dieser Gelegenheit genau nach dem Muster des Jahres 1968 halten und, analog zum Preßburger Vertrag mit der CSSR, kurz vor dem Einmarsch in ihr Staatsgebiet mit der Bundesrepublik gleichfalls einen Freundschaftsvertrag schließen.
- § 3 Die Rote Luftwaffe, ebenso die mit ihr verbündeten friedliebenden Luftwaffen verzichten ausdrücklich auf jede Gewaltanwendung bei der Besetzung von Flugplätzen in der Bundesrepublik.
- § 4 Die Rote Flotte, ebenso die mit ihr verbündeten friedliebenden Flotten verzichten ausdrücklich auf jede Gewaltanwendung bei der Besetzung bundesdeutscher Häfen.
- § 5 Die Soldaten und Offiziere der friedliebenden Streitkräfte werden sich bei der Aneignung bundesdeutscher Uhren, Frauen,

Mädchen und anderer Gegenstände jeglicher Gewalt enthalten.

- § 6a Die Errichtung einer Sperrmauer an den Grenzen der Bundesrepublik mit Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark wird ohne jede Gewalt vollzogen.
- § 6b Hinsichtlich der Schweiz und Oesterreichs behalten sich die friedliebenden Armeen des friedliebenden Warschauer Paktes vor, die gewaltlos zu errichtende Mauer eventuell nicht an den Grenzen dieser beiden Staaten mit der Bundesrepublik, sondern an den Grenzen Oesterreichs mit Jugoslawien und Italien beziehungsweise an den Grenzen der Schweiz mit Italien und Frankreich zu errichten. Dabei wird die immerwährende Neutralität der Schweiz und Oesterreichs auf das genaueste respektiert werden.
- § 7 Die Uebernahme der Regierung in der Bundesrepublik und ihren Ländern durch friedliche und fortschrittliche Kräfte erfolgt ohne jede Gewaltanwendung.
- § 8 Die Wiedervereinigung der beiden Teile von Berlin und der beiden Teile von Deutschland erfolgt unter Verzicht auf Ge-
- § 9 Die Einhaltung dieses Vertrages wird von den Unterzeichnern garantiert; ihnen ist eine Gewaltlosigkeitskontrollkommission beigegeben, die sich aus Vertretern der Vereinigten Arabischen Republiken, der Deutschen Demokratischen Republik und der Aeußeren Mongolei zusammensetzt.
- 6 10 Auch dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, gegenüber wird ausdrücklich auf Gewalt verzichtet. Er nimmt die Eingliederung der Bundesrepublik in den Kreis der friedliebenden Völker des Warschauer Paktes zur Kenntnis, ohne daß es hierbei des geringsten Druckes be-